

Neue Vergabekriterien im Einheimischenmodell

Der Gemeinderat Vogtareuth hat sich im Jahr 2018 in insgesamt vier Gemeinderatssitzungen mit der Festlegung neuer Kriterien für die Überlassung von vergünstigten Baugrundstücken bzw. Wohnungen (Einheimischenmodell) und der Festlegung von künftigen Voraussetzungen für die Ausweisung von Wohnbauflächen befasst.

Die neu gefassten Vergabekriterien entsprechen der Einigung zwischen der Europäischen Kommission, der BRD und dem Freistaat Bayern, bei deren Anwendung die Europäische Kommission keine Einwände mehr gegen die praktizierten Einheimischenmodelle erhebt.

Zudem legte der Gemeinderat fest unter welchen Voraussetzungen künftig Wohnbauflächen ausgewiesen werden sollen.

Die neuen Vergabekriterien für den Kauf von Grundstücken, bebauten Grundstücken oder Eigentumswohnungen in der Gemeinde Vogtareuth (Einheimischenmodell) und die Festlegung der Voraussetzungen für die künftige Neuausweisung bzw. Nachverdichtung (durch Bebauungsplan) von Wohnbauflächen wurden in der Gemeinderatssitzung am 25.05.2018 endgültig beschlossen. Beides können Sie ebenfalls auf der gemeindlichen Internetseite einsehen.

Gerne senden wir Ihnen die Beschlüsse auch per E-Mail oder per Post zu. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich, auch bei Fragen, an Frau Sonntag von der Gemeindeverwaltung (Tel: 080838/9063-11 oder jeanettesonntag@vogtareuth.de).